



Mitteilung zur Sitzung Bildungsausschuss am 04.10.2016

TOP: 7.2

Betreff: Bericht zur Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen 2016

Für die Entwicklung des Kindes ist es von entscheidender Bedeutung, dass Übergänge nicht als Brüche erlebt werden. Der Wechsel von der Kindertageseinrichtung (Kita) in die Schule ist für jedes Kind und seine Familie eine Herausforderung und ebenfalls eine Entwicklungsaufgabe. An einem gelingenden Übergang für das Kind sind alle Beteiligten interessiert. Entscheidenden Einfluss haben u.a. Kindertageseinrichtung und Schule und beide Institutionen sind traditionell gesehen, sehr unterschiedlich. Trotz der Unterschiedlichkeit sind beide interessiert, die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, zu unterstützen.

In den vergangenen Jahren hat die Bedeutung des Übergangs und der Übergangsgestaltung zwischen den Institutionen zugenommen. Gesetzliche Grundlagen für Kindertageseinrichtungen und Schulen wurden geschaffen, in dessen Rahmen die beteiligten Einrichtungen und Akteure agieren.

Rechtliche Grundlage für die Kooperation

Die Beschlüsse von Jugendministerkonferenz und Kultusministerkonferenz (2004, 2008, 2009) zielen auf die Bedeutung der Anschlussfähigkeit von Kindertageseinrichtung und Schule.

Explizite gesetzliche Aussagen zum Übergang finden sich:

- im SGB VIII § 22a Abs. 2 (3)
- im Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 5 Abs. 2
- im Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ S. 88
- im Runderlass des MK LSA vom 18.6.2010 „Aufnahme in die Schule“

Fragebogenerhebung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Mitte Juni 2016 wurden alle Kindertageseinrichtungen über ihren Träger gebeten, an einer Umfrage mittels Fragebogen bzgl. der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen (0-6 Jahre) teilzunehmen. Von 110 Kindertageseinrichtungen (vorrangig im Altersspektrum von 0 Jahre bis Schuleintritt) gab es 98 Rückmeldungen.

Zu verschiedenen Schwerpunkten wurden Fragen gestellt, auf deren Antworten sich die Aussagen in diesem Bericht stützen. Die Antworten wurden z.T. verallgemeinert, z.T. auch explizit möglichst wortgetreu übernommen, da sie ein genaues „Bild“ vermitteln.

Kooperationsvertrag bzw. Kooperationsvereinbarung

Grundlegend ist zu sagen, dass alle Kindertageseinrichtungen mit den Grundschulen zusammenarbeiten, die Qualität der Kooperation wird sehr unterschiedlich geschildert. Zu bedenken ist hierbei, dass die Zusammenarbeit beider Institutionen sehr vielschichtig ist.

Einen Vertrag oder eine Vereinbarung mit einer Grundschule haben 63 Einrichtungen abgeschlossen, davon haben zwei Einrichtungen zwei Kooperationsverträge mit Grundschulen. Insgesamt haben 31 Kindertageseinrichtungen bisher keinen Vertrag abgeschlossen oder abschließen können und zwei Einrichtungen erarbeiten derzeit einen Vertrag mit einer Schule.

Inhalte der Kooperationsvereinbarungen bzw. der Kooperationsverträge

Die Inhalte der Kooperationsvereinbarungen und -verträge sind breit angelegt. Im Folgenden werden die Schwerpunkte dargelegt, die sich in den meisten Vereinbarungen und Verträgen wiederfinden. Einzelne Nennungen wurden vernachlässigt.

- Regelung des gemeinsamen gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages
- Ziele der Kooperation; inhaltliche Schwerpunkte; gemeinsame Reflexion
- gemeinsame Veranstaltungen von Kindertageseinrichtung und Schule, wie Projekte, Feste, Feiern
- Erarbeiten eines Kooperationskalenders
- gegenseitige Hospitationen in beiden Einrichtungen
- Beobachtung der Kinder in Alltagssituationen und Dokumentation von Lernvoraussetzungen/Bedürfnissen
- Erfahrungsaustausch von ErzieherInnen und LehrerInnen
- Fachlicher Austausch von ErzieherInnen und LehrerInnen - z.B. zu den pädagogischen Konzeptionen/ Ansätzen; Austausch zum Entwicklungsstand des Kindes (Ressourcen, Lernstrategien, Besonderheiten des Kindes) besonders in der Zeit des Übergangs; Auseinandersetzung mit Bildungsdokumentationen in Kita, Hort und Schule; Absprache zum gemeinsamen Bildungsverständnis
- „Schnuppertage“ der Kinder in der Schule, z.B. Schulhausbesuche, Unterrichtsbesuche, Schnupperstunde
- Zusammenarbeit mit Förderlehrern zur optimalen Förderung der Kinder
- Besuch der Vorschulkinder des schulischen Unterrichts der Erstklässler
- Nutzen von Räumlichkeiten
- gemeinsame Elternveranstaltungen
- Teilnahme der Kita-Fachkräfte am Schuleingangstest

Anzahl und Form der Kontakte mit der Grundschule/ den Grundschulen im Jahr

Das Spektrum der Anzahl der Kontakte reicht von wenigen Kontakten bis zu monatlichen Treffen, die Anzahl der Treffen liegt durchschnittlich bei sechs Mal im Kita-/Schuljahr. Zu unterscheiden ist, ob es monatliche Besuche der Kinder in der Schule gibt, LehrerInnen zur Beobachtung der Kinder in die Kita kommen oder ob es Absprachen für Projekte, Veranstaltungen etc. gibt – hier sind die Kontakte häufiger.

Die Kontakte finden in den nachgenannten Formen statt:

- Beratungen/ Fallberatungen/ Beratungen zum Entwicklungsstand der Kinder
- Fachgespräche
- Telefonate
- gegenseitige Hospitation
- gegenseitige Besuche
- Elternabende, -veranstaltungen

- Schulrundgänge
- Gemeinsame Projekte, Veranstaltungen und Feste

Positive Erfahrungen in der Kooperation:

- Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen, wie Projekte, Feiern, Feste
- Elternabende, -veranstaltungen
- gute und unkomplizierte Kommunikation dort, wo Kita und Schule örtlich eng beieinander sind – da dörflicher bzw. Kiezcharakter
- feste Ansprechpartner aus Kita und Schule für Kooperationsvertrag
- Lehrer machen Angebote für alle Kinder in der Schule, nicht nur für die zukünftigen Schulkinder in der Schule; Aufmerksamkeit für die Interessen der Kinder
- Beobachtung der Kinder im Gruppenleben
- Schnupperstunden der Kinder in der Schule
- Regelmäßige Betreuung der Kinder durch Kontaktlehrerin/ Hospitation und Beobachtung durch LehrerIn in der Kita
- Austausch über Förderbedarfe und Entwicklungsstände der Kinder, gleitende Übergangsgestaltung
- Kooperationstreffen, z.B. Auseinandersetzung mit pädagogisch-inhaltlichen Themen
- Eltern können und werden frühzeitig in den Prozess eingebunden
- jährlich detaillierte Übergabe der Entwicklungsbücher an die Grundschule; jeder Zeit sind Austausch und Beratungen über die Entwicklungsstände der Kinder über die Bereichsgrenzen hinaus möglich
- in einem Fall besteht eine geförderte Stelle zur Begleitung des Übergangs von der Kita in die Grundschule durch eine Dipl. Sozialpädagogin, dadurch deutliche Intensivierung der Zusammenarbeit in den letzten 1,5 Jahren; die Bedeutung des Übergangs ist dadurch in den Fokus gerückt, verbunden mit einer wertschätzenden und effektiven Zusammenarbeit

Mehrfach wurde betont, dass sich langfristige Kooperationen bewährt haben, die Übergangsgestaltung wird dadurch leichter für alle Akteursgruppen, damit verbunden entwickelt sich (zumeist) eine gegenseitige Wertschätzung. Die Übergangsphase ist so immer gut vorbereitet und kann gut begleitet werden.

In der Kooperation wird als schwierig eingeschätzt:

- die stark begrenzten zeitlichen und personellen Ressourcen, z.B. den Zeitaufwand in den regulären pädagogischen Alltag einzubinden, nur kurze Zeitfenster, die zur Verfügung stehen (betrifft: Stundenplan der Lehrer); zeitliche Freistellung der Lehrer für die Zusammenarbeit ist oft nicht mit dem Kita-Alltag vereinbar (z.B. Essenszeit, Mittagsschlaf in der Kita)
- zu wenig Zeit der LehrerInnen, da sie zu viele Kitas betreuen
- Schule sieht sich „über“ Kita stehend, LehrerInnen werden als dominant wahrgenommen
- zu viele AnsprechpartnerInnen bei zu vielen aufnehmenden Schulen (jedoch nur 1 Kooperationsvertrag), da die Kinder aus einem sehr weit gefächerten Einzugsgebiet kommen
- manche Schulen wollen keinen Kooperationsvertrag/ eher weniger Kooperationsaktivitäten seitens der Schule
- desinteressierte Eltern zur Zusammenarbeit bewegen
- an die Eltern werden zum ersten Elternabend Fragebögen seitens der Schule ausgegeben, die defizitorientiert sind und bewertenden statt wertschätzenden Charakter haben
- Unterschiedliches Bildungsverständnis; Austausch über pädagogische Konzeptionen, pädagogisch-fachliche Themen ist oft schwierig, ebenso die pädagogischen Inhalte

nach einem spezifischen Ansatz den Fachkräften in der Schule zu erklären; diese sind für den Lehrer meist nicht nachvollziehbar; die unterschiedliche Herangehensweise wird als hinderlich für die Entwicklung der Kinder gesehen; die Stärkung der individuellen Entwicklung, das individuelle Lernen des Kindes in der Kita kann oft im Schulalltag nicht fortgesetzt werden (Lehrermangel, Personalsituation insgesamt, politische Probleme)

- Grundschulen, die nur einzelne Kinder aufnehmen, hier ist der Kontakt schwierig oder es gibt gar keinen Kontakt - dies wird von den ErzieherInnen als Ausgrenzung der Kinder wahrgenommen
- Einzelbetrachtung eines Kindes, wenig Gruppenbeobachtung durch LehrerIn

Ideen, Vorschläge für eine bessere Zusammenarbeit

- Bereitstellen von mehr Zeitkapazitäten für die Zusammenarbeit von ErzieherInnen und LehrerInnen, um einen angemessenen Austausch zu ermöglichen, mehr Kooperation von Bildungs- und Sozialministerium gewünscht
- Klare und verlässliche Arbeitsstrukturen, zusätzliche gemeinsame Arbeitsräume und Zeiten, gemeinsam nutzbare Lernräume und Materialien
- Verlässliche Ansprechpartner in jeder Schule bzw. Kontaktperson
- jährliche Überarbeitung der Kooperationskalender aufgrund der Erfahrungen in der Zusammenarbeit, somit ist Flexibilität möglich
- Fortführung des Portfolios des Kindes aus der Kindertageseinrichtung in Grundschule/ Hort
- ein gemeinsames pädagogisches Verständnis und Ziele für die Entwicklung der Kinder erarbeiten, z.B. mehr Wahrnehmung der Stärken der Kinder, mehr Wertschätzung der kindlichen Leistungen zur Förderung der Selbständigkeit, weniger Lerndruck
- gemeinsame Qualitätssicherung im Übergang zwischen Kita und Schule
- gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Supervisionen
- mehr Öffnung/ Offenheit seitens der Schule für die Zusammenarbeit
- ein Arbeitskreis aus LehrerInnen und ErzieherInnen, die gemeinsam einen Fragebogen für Kinder entwickeln, der das Kind einschätzt ohne es zu bewerten
- Gestaltung des Übergangs von Kindertageseinrichtung, Schule und Hort als Einheit mit allen Beteiligten (Vision)
- gemeinsame Vision entwickeln für den Inklusionsanspruch - Übergangssituation für die künftigen Schüler „bestärkend gestalten“; Schaffung von Möglichkeitsräumen

Fazit:

Über die Hälfte der Einrichtungen hat mit der Grundschule einen Kooperationsvertrag bzw. eine Kooperationsvereinbarung. Die Kooperationsverträge/ -vereinbarungen sind zum großen Teil thematisch sehr differenziert untergliedert. Themen sind u.a. die Begleitung des Kindes bei seinem Bildungsprozess, die Bedeutung der Elternarbeit, die Möglichkeiten und Notwendigkeiten

gemeinsamer Fortbildungen sowie die Notwendigkeit, die gemeinsamen zeitlichen und personellen Ressourcen zu erweitern.

Einige ErzieherInnen/ -teams fühlen sich in ihrer/m Fachkompetenz und Wissen um die Fähigkeiten der Kinder seitens der LehrerInnen nicht genug wertgeschätzt, hier ist die Akzeptanz für die Arbeit der jeweils anderen Berufsgruppe noch ausbaufähig.

Kitas, die bereits seit Jahren einen Kooperationsvertrag abgeschlossen haben und nach diesem arbeiten, betonen, wie positiv sich die Zusammenarbeit entwickelt hat.

Durch den Fachbereiches Bildung erfolgt eine regelmäßige Anzeige beim Landesverwaltungsamt/ Landesjugendamt zum (gemeinsamen) Fort- und Weiterbildungsbedarfs von Er-

zieherInnen und LehrerInnen für die Übergangsgestaltung Kita-Grundschule. Bei örtlichen Prüfungen erfolgt durch die FachberaterInnen des Fachbereiches Bildung regelmäßig pädagogische Beratung zu diesem Schwerpunkt. Die Anregungen, Ideen und Erfahrungen aus der pädagogischen Praxis, die in den Fragebögen mitgeteilt wurden, werden ebenfalls durch die FachberaterInnen aufgearbeitet und den Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Unterstützend für die Zusammenarbeit von Kitas und Grundschulen wird ein Muster für Kooperationsvereinbarungen/ Kooperationsverträge seitens des Fachbereichs Bildung entwickelt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Anlage

**Fragebogen zur Kooperation zwischen Kita und Grundschulen
(Muster)**

Anlage:

Fragebogen zur Kooperation zwischen Kita und Grundschulen - Muster -

Wir bitten Sie, die folgenden Fragen zu beantworten.

Name und Anschrift der Einrichtung:

.....
.....

Mit welcher Grundschule/ welchen Grundschulen arbeiten Sie zusammen?

.....
.....
.....
.....

Mit welcher Grundschule/ welchen Grundschulen gibt es eine Kooperationsvereinbarung/ einen Kooperationsvertrag?

.....
.....
.....

Was sind die Inhalte der Kooperationsvereinbarung/ des Kooperationsvertrags?

.....
.....
.....
.....

Wie hoch ist die Anzahl der Kontakte mit der Grundschule/ den Grundschulen im Jahr?

.....
.....
.....

In welcher Form finden diese vorwiegend statt? bitte ankreuzen

- | | | | |
|-------------|-----------------------|----------------|-----------------------|
| per Telefon | <input type="radio"/> | Gespräche | <input type="radio"/> |
| Beratungen | <input type="radio"/> | Sonstige, wie: | <input type="radio"/> |

.....
.....

Was läuft gut?

.....
.....
.....
.....
.....

Was ist schwierig?

.....
.....
.....
.....
.....

Welche Ideen, Vorschläge haben Sie, um mit Grundschulen gut bzw. besser zusammen arbeiten zu können?

.....
.....
.....
.....
.....

Vielen Dank für Ihre Antworten!